

NEWSLETTER FÜR

FÖRDERLEHRKRÄFTE

INHALTE

- [Neues aus der Fachgruppe Förderlehrer](#)
[Neuigkeiten](#)
[Der Bildungsreport](#)
[Gut zu wissen](#)
[Erfolgreich für EUCH eingesetzt](#)
- [Neues aus dem Kultusministerium](#)
- [Neues vom BBB – dem bayrischen Beamtenbund](#)
- [Neues zu den Personalratswahlen](#)

KONTAKT

Referatsleitung
Fachgruppe Förderlehrer

Nadine van de Gabel
0170- 79 666 06
nadine.vandegabel@keg-bayern.de
www.keg-bayern.de





FACHGRUPPE FÖRDERLEHRER

NEUIGKEITEN

Neuer Auftritt unseres Referates auf der Homepage:



[Hier geht's zur FG - FöL](#)



Pausengong - Der Bildungspodcast der KEG Bayern mit Rainer Maria Schießler

[zum Pausengong](#)

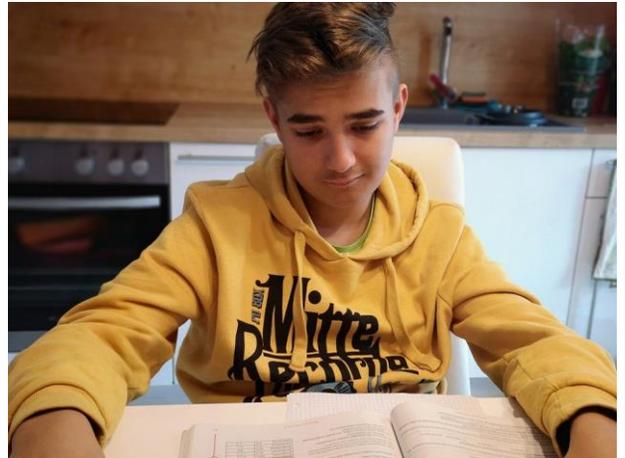
Der Bildungspodcast der KEG Bayern bringt Ihren Bildungsverband in Ihr Wohnzimmer, in Ihre Kopfhörer und in Ihr Ohr. Das neue Audio-Format bietet kurze, hintergründige, authentische und unterhaltende Einblicke hinter die Kulissen Ihres Herzensverbandes. Lehrerinnen wie Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch Protagonisten aus vielen anderen Bereichen der Bildung und aus Ihrem Verband kommen zu Wort und erzählen ihre persönlichen Geschichten.



FACHGRUPPE FÖRDERLEHRER

Der Bildungsreport

Kinder und Jugendliche haben individuelle Bedürfnisse, Interessen, Stärken und Schwächen. Sie bringen unterschiedliche Erfahrungen, Talente und Kompetenzen mit. Jedes Kind und jeder Jugendliche ist ganz individuell und das ist auch gut so! Dies muss auch beim Lernen und im Unterricht berücksichtigt werden - auch während dem Distanzunterricht



haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf individuelle Förderung!

Individuelle Förderung durch Förderlehrer während dem Homeschooling ist nicht nur wichtig, sondern notwendig, um Chancengleichheit und Bildungsgleichheit für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen!



#individuelleförderung #differenzierung #förderlehrer

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die gleichen Bildungschancen haben. Doch wie sieht die Realität aus und was verstehen wir eigentlich unter Chancengleichheit?

Der „Datenreport 2018 – ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“ kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland die soziale Herkunft nach wie vor maßgeblich über den Bildungserfolg entscheidet. An diesem Problem hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert, im Gegenteil: die Kinderarmut in Deutschland wächst weiter, die Inklusion tritt auf der Stelle und in der Bildungspolitik wird wie so oft nach Ideen und Lösungen gesucht.

(vgl. [Chancengleichheit in der Bildung - Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel \(ekir.de\)](http://ekir.de))

Und wie ist es in Zeiten der Pandemie?



Die Schulen sind seit Weihnachten geschlossen. Homeschooling ist für SchülerInnen der neue Alltag. Auch hier geht hervor, dass viele SchülerInnen aus sozial schwächeren Verhältnissen, die auch sonst viel Unterstützung im Präsenzunterricht benötigen, die großen Verlierer während des Homeschoolings sind.

Aus diesen Gründen und der daraus resultierenden Überforderung vieler SchülerInnen sind Schulabstinz und Verweigerung der Teilnahme am Online Unterricht die Folgen.

Viele Probleme - kaum Unterstützung!

Genau hier greift die individuelle Förderung, welche oft von FörderlehrerInnen an den Schulen übernommen wird. Durch Einzelförderung und Kleingruppenförderung werden die SchülerInnen zusätzlich durch den Förderlehrer unterstützt.

Individuelle Förderung während des Homeschoolings und den aufgezählten Problemen ist nicht einfach, aber möglich: via Video Calls, Anrufe, Sprachnachrichten, Bildern, Lernvideos, usw. - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

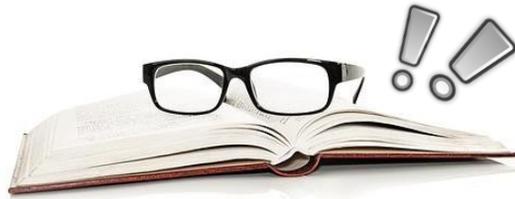
Einerseits soll die Förderung während des Homeschoolings den SchülerInnen ermöglichen, fachliche Lücken aufzuholen oder noch nie erlernten oder verpassten Stoff nachzuholen. Andererseits sind oft normale Gespräche für SchülerInnen wichtig, um den Kontakt zu halten sowie die Lehrer-Schüler-Beziehung und somit auch die Verbindung zur Schule zu stärken. Vielen SchülerInnen tut es gut, einfach mal über ihren Alltag zu sprechen, dass jemand da ist, der ihnen zuhört und um schlussendlich auch einfach ein paar deutsche Wörter und Sätze zu sprechen, falls zu Hause in einer anderen Sprache kommuniziert wird.

Individuelle Förderung durch Förderlehrer während dem Homeschooling ist nicht nur wichtig, sondern notwendig, um Chancengleichheit und Bildungsgleichheit für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen!



FACHGRUPPE FÖRDERLEHRER

Gut zu wissen:



Ermäßigungsstunden dürfen nicht von den Verwaltungsstunden abgezogen werden!

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. August 2019, [Az. III.5-BP7004-4b.72 880](#) zu

Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte

wird unter Ziff. 1 festgehalten, dass die regelmäßige Arbeitszeit der Förderlehrkräfte aus der Unterrichtspflichtzeit und aus Verwaltungsstunden besteht.

In Ziff. 3 der Bekanntmachung steht dann ausdrücklich, dass die **Unterrichtspflichtzeit** um die Zahl der Stundenermäßigungen ermäßigt wird.

Damit ist es nicht zulässig Ermäßigungsstunden von den Verwaltungsstunden abzuziehen.

*Natascha Timmers
Rechtsberatung KEG Bayern*



ERFOLGREICH für EUCH eingesetzt!

Die KEG informiert:

Zusätzliche Anrechnungsstunden

Fach- und Förderlehrkräfte aufgepasst!

Endlich hat sich unser jahrelanger Einsatz für euch gelohnt: Im KMS vom 03.02.2021 wird jetzt endlich geregelt, dass alle Fach- und Förderlehrkräfte, die an mehr als zwei Schulen mit unterschiedlichen Schulstandorten (Schulnummern) unterrichten bereits ab dem Schul-Halbjahr 2020/21 eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten (siehe KMS III.3- BP7004.0/93/2 vom 03.02.2021).

Es ist vorgesehen, dies im kommenden Schuljahr von Schuljahresbeginn an fortzuführen.

Die Fachgruppe FÖL möchte sich aber ganz klar davon distanzieren, dass der Einsatz an mehreren Schulhäusern die Regel wird!!



**WIR FORDERN:
EINEN FÖL AN JEDER SCHULE!**



ERFOLGREICH für EUCH eingesetzt!

Die KEG informiert:

Einheitliche Prüfungsgespräche statt Lehrproben

Es wurde eine allgemeine Rechtsgrundlage geschaffen, die es dem Staatsministerium ermöglicht, Prüfungslehrproben, die anlässlich der COVID-19-Pandemie nicht zeitgerecht abgelegt werden können, durch Prüfungsgespräche zu ersetzen. Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass zukünftig zeitlich flexibel auf die anlässlich der COVID-19-Pandemie eingeschränkte Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungslehrproben reagiert werden kann. (Dies gilt auch für die Zweite Prüfung der Förderlehrer.)

Nadine van de Gabel vom Referat FöL in der KEG findet diese Entscheidung sehr gut. „Dadurch haben die Prüflinge in den Seminaren eine größere Planungssicherheit und können nun gut in die Prüfungen starten. Die Zeit der Ungewissheit ist nun endlich vorbei!“



Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg!

„Der beste Weg, sich selbst zu motivieren, ist aufzuhören daran zu denken, was passieren wird, wenn es schief geht.

Vielmehr sollte man daran denken, wie toll das Gefühl ist, wenn man es geschafft hat!“



KULTUS- MINISTERIUM

Termin mit Vertretern des KM und der Fachgruppe FÖL der KEG

In der Videokonferenz mit dem Kultusministerium (Frau Dr. Stückl und Herrn Gremm) und Vertretern der KEG (Frau Krefting, Frau van de Gabel und Frau Gebert) wurden Themen der Förderlehrkräfte besprochen. Hier ein Auszug:

Wie soll in absehbarer Zeit mit der Regelung der 10 EV Stunden verfahren werden?

Seit Beginn des Schuljahres erreichten uns verzweifelte Meldungen von FörderlehrerInnen, dass ihre 10 eigenverantwortlichen Stunden im Stundenplan nicht zugeteilt werden können. Die Schulen wurden nicht mit Stunden, welche Förderlehrkräfte übernehmen könnten, ausgestattet.

Somit müssen sie Lehrerstunden und Fächer übernehmen, für die sie nicht ausgebildet wurden und auch nicht bezahlt werden.

Zugleich ist zu hinterfragen, ob die Erhöhung der eigenverantwortlichen Stunden dem Lehrerstundenpool nutzt, denn es sind dadurch nicht mehr Lehrerköpfe vorhanden. Dem Schulsystem ist dadurch in der Realitätspraxis nicht geholfen, nur in der Theorie.

Wir zeigten diese und weitere Argumente gegen 10 EV Stunden auf und plädierten für eine Rücknahme dieser Erhöhung.

Sowohl Herr Gremm als auch Frau Dr. Stückl waren sehr überrascht über diese Informationen und ein falscher Einsatz sei nicht Sinn der Sache. Sie würden diesen Punkt weiterverfolgen.

Eine Rücknahme der eigenverantwortlichen Stunden wären nicht sinnvoll im Hinblick auf die Außenwirkung und den Lehrerstundenmangel. Im Gegenteil, es wird weitere Maßnahmen brauchen, die die Förderlehrkräfte aber nicht betreffen sollen. Die AG´s Stunden wurden generell nicht reduziert.

„Bei Fragen oder Problemen zum fachgerechten Einsatz von Förderlehrkräften (was, wie, etc.) bitten wir unsere Mitglieder, sich an die Fachgruppe FÖL zu wenden.“

***Wir unterstützen euch in jedem Fall...
Und bleiben weiter dran!***



Corona-Tests – Was müssen Privatversicherte beachten?

Die Grundlagen für eine Kostenübernahme hat die Bundesregierung in einer Testverordnung festgelegt. Die derzeit gültige vierte Coronavirus-Testverordnung (TestV) gilt seit dem 2. Dezember 2020.

WANN ÜBERNIMMT DIE PKV DIE CORONA-TESTKOSTEN?

Liegen bei einem Privatversicherten Krankheitssymptome vor und wird dann ein Test ärztlich angeordnet, handelt es sich um einen Versicherungsfall, der wie bei allen anderen Erkrankungen auch nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet wird. Die Versicherten erhalten wie üblich eine Rechnung, die sie zur Erstattung bei ihrem Versicherer einreichen können.

WANN MÜSSEN PRIVATVERSICHERTE DIE TESTKOSTEN SELBER TRAGEN?

Privatversicherte müssen die Kosten für den Corona-Test grundsätzlich selbst bezahlen, wenn es sich um eine sogenannte Wunsch- oder Verlangensleistung handelt. Das ist dann der Fall, wenn ein Test auf persönlichen Wunsch eines Versicherten durchgeführt wird,

- ohne dass Krankheitssymptome vorliegen beziehungsweise eine medizinische Notwendigkeit gegeben ist und
- ohne dass ein Fall der Coronavirus-Testverordnung vorliegt.

Eine Sonderregelung gilt für Bewohner des Freistaates Bayern. Seit dem 1. Juli 2020 haben alle Einwohner Bayerns die Möglichkeit, sich auf Kosten des Freistaats von Vertragsärzten testen zu lassen. Diese Möglichkeit können privat wie gesetzlich Krankenversicherte nutzen. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, mit der das Bayerische - Gesundheitsministerium Vereinbarungen zur Kostenübernahme und Abrechnung getroffen hat. Wichtig ist dabei, dass der Test von Vertragsärzten durchgeführt wird.



Anträge jetzt ganz einfach per Handy einreichen

Am 1. Februar 2021 ging die bayerische Beihilfe-App an den Start. Jetzt können die Beihilfeanträge schnell, sicher und unkompliziert mit dem Smartphone eingereicht werden. Einfach fotografieren und abschicken!



Anspruch auf FFP2-Schutzmasken – Was gilt für Privatversicherte?

Seit dem 15. Dezember 2020 können sich über 60-Jährige sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Risikofaktoren kostenlos FFP2-Schutzmasken (oder vergleichbare) in der Apotheke abholen. In der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung sind die Voraussetzungen dafür geregelt. Die Verordnung gilt sowohl für gesetzlich, als auch für privat Versicherte.

Ein Anspruch auf Schutzmasken besteht, wenn die Versicherten das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bei ihnen eine der folgenden Erkrankungen oder einer der folgenden Risikofaktoren vorliegt:

- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,

- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenen Organ- oder Stammzelltransplantation,
- Trisomie 21,
- Risikoschwangerschaft.

Bis zum 6. Januar hatten berechnigte Personen einen Anspruch auf einmalig drei Schutzmasken. Ab Januar 2020 werden berechnigte Personen in einem zweiten Schritt mit weiteren Masken ausgestattet. Alle Berechnigten erhalten dann zwei fälschungssichere Coupons für jeweils sechs Masken von ihrer gesetzlichen Krankenkasse oder ihrer privaten Krankenversicherung. Diese können sie in zwei klar definierten Zeiträumen im neuen Jahr in den Apotheken einlösen (1. Januar bis 28. Februar 2021 und 16. Februar bis 15. April 2021). Die Anspruchsberechnigten zahlen dann pro eingelöstem Coupon einen Eigenanteil von zwei Euro hinzu.



PERSONALRATS- WAHLEN

Die nächsten Personalratswahlen stehen vor der Tür und ihr entscheidet, wer sich in den kommenden fünf Jahren für eure Interessen stark macht!

**Es liegt an EUCH,
wer sich für EUCH stark macht!**

Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2021 finden die regelmäßigen Wahlen zu den Personal- und den Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt.

Ich hoffe, dass diese dann planmäßig Ende Juni durchgeführt werden können.

Meine Bitte an euch: nehmt euer Wahlrecht wahr und unterstützt mit eurer Stimmabgabe unsere Kandidatinnen und Kandidaten. Jede Stimme zählt und stärkt die Personalvertretung.

Solltet ihr selber Interesse an einer Kandidatur haben und damit an der Möglichkeit als Personalrat auch einmal hinter die Kulissen zu blicken, nehmt Kontakt auf zu euren Bezirksvorsitzenden.

Auch in den kommenden Jahren wird der Personalrat für euch ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner sein. Er wird euch bei dienstlichen Angelegenheiten unterstützen und Benachteiligungen verhindern. Der Personalrat wird euch außerdem in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen Auskunft geben und dafür sorgen, dass geltende Gesetze und Tarifverträge sowie Dienstvereinbarungen zugunsten der Beschäftigten ausgeführt werden.

Ich wünsche euch für 2021 Gelassenheit,
Geduld und vor allem Gesundheit!

*Kerstin Bühl
Förderlehrerin*

Mitglied im Örtlichen Personalrat in der Stadt Würzburg

Liebe Förderlehrer/innen der **KEG**,
in diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes
Durchhaltevermögen und viel Kraft!

Bitte bleiben Sie gesund!

Beste Grüße von Ihrer Fachgruppe



Die FACHGRUPPE FÖRDERLEHER

Bezirksvertretung für Mittelfranken



Ronja Volland
0176 70 284 342
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für Ober-
und Unterfranken

Kerstin Bühl
0931/7052654
www.keg-bayern.de



Bezirksvertretung für Niederbayern



Martina Bussas
09421/9296031
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für die Oberpfalz

Christine Schießl
09671/3763
www.keg-bayern.de



Bezirksvertretung für Oberbayern



Judith Dück
08051/3123
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für Schwaben

Katrin Hübner
0171/7337808
www.keg-bayern.de



Impressum

Nadine van de Gabel
0170- 79 666 06
nadine.vandegabel@keg-bayern.de
www.keg-bayern.de

